



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für den Masterstudiengang  
International Occupational Safety and Health  
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 10. Februar 2012**

**Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:**

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang International Occupational Safety and Health der Ludwig-Maximilians-Universität München.

## § 2 Höhe der Gebühr

<sup>1</sup>Für den viersemestrigen Masterstudiengang International Occupational Safety and Health wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 8.000,00 € erhoben. <sup>2</sup>Für jedes weitere Semester, das die Regelstudienzeit von vier Semestern überschreitet, wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 € veranschlagt. <sup>3</sup>Die Erhebung des Grundbeitrags nach Art. 95 BayHSchG bleibt unberührt.

## § 3 Fälligkeit

<sup>1</sup>Die Gebühr nach § 2 Satz 1 ist in vier gleichen Raten in Höhe von 2.000,00 € zu bezahlen. <sup>2</sup>Die erste Rate ist zum Zeitpunkt der Immatrikulation fällig; die weiteren Raten jeweils bei der Rückmeldung. <sup>3</sup>Die Gebühr nach § 2 Satz 2 ist jeweils mit der Rückmeldung fällig. <sup>4</sup>Die Zahlungsmodalitäten werden auf der für den Masterstudiengang International Occupational Safety and Health eingerichteten Website ([www.osh-munich.de](http://www.osh-munich.de)) bekannt gegeben.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Februar 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. Februar 2012.

München, den 10. Februar 2012

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Februar 2012 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 10. Februar 2012 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Februar 2012.